



Erfahrungsaustausch für Leit- und FachexpertInnen



Bern, 29. August und 2. September 2019

**LERNE FOTOGRAFIN,
WERDE FILMEMACHERIN.**
PROFIS KOMMEN WEITER.



Ziele

Die Leit- und Fachexpertinnen und –experten

- sind informiert über die Änderungen in Zusammenhang mit der Inkraftsetzung der MiVo-HF 2017 und die Anpassungen des Leitfadens für Anerkennungsverfahren für BG und NDS HF.
- sind informiert über die Änderungen bei den Instrumenten für die Expertinnen und Experten sowie über die Aufhebung der EKHF.
- tauschen sich mit den anderen Expertinnen und Experten sowie mit den Mitarbeitenden des SBFi über die Folgen der Anpassungen sowie das Wegfallen der EKHF im Rahmen der Anerkennungsverfahren aus.
- sind informiert über die administrativen Prozesse in Zusammenhang mit den Verträgen und der Bezahlung der Expertinnen und Experten.
- sind informiert über die Neuigkeiten des SBFi.
- > Die Schulung wird durchgeführt, damit die Anerkennungsverfahren von BG und NDS HF gemäss neuer MiVo-HF sowie die Anerkennungsbestätigung nach der Genehmigung von Rahmenlehrplänen nach der MiVo-HF 2017 durchgeführt werden können.



Programm

13:30-13:35	Begrüssung und Ablauf	SBFI
13:35-14:10	Änderungen in der MiVo-HF und in den Leitfäden	SBFI
14:10-14:15	Einführung zum Workshop und Einteilung in die Arbeitsgruppen	SBFI
14:15-15:15	Workshop in Gruppen <i>Wie beurteilen Sie die Anpassungen? Entsprechen die Dokumente Ihren Vorstellungen? Vorschläge oder Ergänzungen?</i>	Alle
15:15-15:30	Pause	
15:30-16:00	Austausch und Diskussion im Plenum	Alle
16:00-16:30	News aus dem SBFI Schlusswort	SBFI
16:30-17:00	Verre de l'amitié	Alle

3



Informationen SBFI

1. MiVo-HF 2017
2. Änderungen im Leitfaden Anerkennungsverfahren für BG und NDS HF 2019
3. Neue Unterlagen für die Anerkennungsverfahren
4. Aufhebung der EKHF

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Verkehr (SBFI)
Département de l'Économie,
Recherche et Innovation (SAR)

**LERNE
GLEISBAUER,
WERDE
VERKEHRS-
INGENIEUR.
PROFIS KOMMEN WEITER.**

BERUFSBILDUNGPLUS.CH
Eine Maßnahme von Bund, Kantonen und Organisationen der Schweiz

4



1. MiVo-HF 2017

Ausgangslage

- Erste MiVo-HF seit 2005 in Kraft mit kleinen Änderungen (letztmals 2015)
- Grundlegende Revision war notwendig

Erreichte Ziele

- Stärkung der OdA durch die Rahmenlehrpläne
 - Präzisierungen zu den Zulassungsbedingungen und zum abschliessenden Qualifikationsverfahren in den RLP
 - Streichung der spezifischen Anhänge zu den BG und NDS HF; neu je ein Anhang BG und NDS HF
- Befristung der Genehmigung von RLP (7 Jahre), danach Überprüfung der Anerkennung der BG
- Befristung der NDS HF (ohne RLP) auf 7 Jahre
- Vereinfachtes Vorgehen bei Anpassung der beiden Anhänge (BG und NDS)

5



2. Neuer Leitfaden AKV gemäss MiVo-HF 2017

Ausgangslage

- Letzte Anpassung des alten Leitfadens (nach MiVo 2005) im August 2017
- Überarbeitung des Leitfadens nach der Revision der MiVo-HF notwendig

Neuheiten im Leitfaden 2019 (MiVo 2017)

- 2.1 Inhaltliche Vorprüfung des Gesuchs (inkl. Dokumentation) von der Leitexpertin/dem Leitexperten vor Beginn des AKV
- 2.2 Verfahren zur Überprüfung der Anerkennung
- 2.3 Nur Bildungsanbieter von BG HF dürfen NDS HF anbieten

6



2.1 Inhaltliche Vorprüfung des Gesuchs durch den Leitexperten vor Beginn des AKV

Phase	Schritte	Verantwortung	Geschätzter Zeitbedarf
Vorphase: Entwicklung eines Curriculums	1. Bedarfsabklärung	Bildungsanbieter	2-3 Monate
	2. Erarbeitung Curriculum		
	3. Vorbereitung der Dokumentation	Bildungsanbieter	2-3 Monate
Phase 1: Gesuch	4. Einreichen des Gesuchs inkl. Dokumentation beim Standortkanton	Bildungsanbieter	1-2 Monate
	5. Weiterleitung an das SBFI (spätestens 6 Monate vor Beginn des Referenzlehrgangs)	Kanton	1 Monat

7



2.1 Inhaltliche Vorprüfung des Gesuchs durch den Leitexperten vor Beginn des AKV

Phase 2: Vorprüfung des Gesuchs	6. Formelle Prüfung des Gesuchs und Nominierung der Expertinnen und Experten	SBFI	2-3 Monate
	7. Inhaltliche Vorprüfung des Gesuchs inkl. Dokumentation	Leitexpertin/-experte	
Phase 3: Überprüfung des Referenzlehrgangs	8. Eröffnung des Anerkennungsverfahrens	SBFI	Während des Referenzlehrgangs (24-36 Monate)
	9. Überprüfung des Referenzlehrgangs	Expertinnen und Experten	
	10. Berichterstattung und Antrag an die EKHF	Expertinnen und Experten	
Phase 4: Anerkennung	11. Antrag der EKHF an das SBFI	EKHF	2-3 Monate (nach den Terminen der EKHF)
	12. Entscheid des SBFI	SBFI	1 Monat

8



2.1 Inhaltliche Vorprüfung des Gesuchs durch den Leitexperten vor Beginn des AKV

7. Schritt Inhaltliche Vorprüfung des Gesuchs inkl. Dokumentation

Die Leitexpertin bzw. der Leitexperte prüft sämtliche Elemente des Gesuchs inkl. der Dokumentation und der Stellungnahme des Kantons. Es wird eine erste Bewertung der Qualität der eingereichten Unterlagen vorgenommen. Die Dokumentation wird auf Vollständigkeit und inhaltliche Konsistenz überprüft. Die Leitexpertin bzw. der Leitexperte gibt zuhanden des SBFI eine Empfehlung bezüglich der Eröffnung des Anerkennungsverfahrens ab. Ist die Empfehlung der Leitexpertin bzw. des Leitexperten ans SBFI positiv, werden von Seiten SBFI die nächsten Schritte zur Eröffnung des Anerkennungsverfahrens eingeleitet. Fällt die Empfehlung hingegen negativ aus, wird das Anerkennungsverfahren (vorerst) nicht eröffnet. Der Bildungsanbieter wird vom SBFI kontaktiert und über das weitere Vorgehen informiert.

9



2.2.1 Verfahren zur Überprüfung der Anerkennung BG oder NDS HF infolge Erneuerung der Genehmigung des RLP

Phase	Schritte	Verantwortung	Geschätzter Zeitbedarf
Phase 1 Selbstdeklaration: einzureichende Unterlagen	1. Vorbereitung des Gesuchs	Bildungsanbieter	1-2 Monate
	2. Einreichen des Gesuchs beim SBFI	Bildungsanbieter	1-2 Monate
	3. Nominierung der Expertin oder des Experten und Überprüfung der eingereichten Unterlagen	SBFI	2-3 Monate
Phase 2 Audit	4. Audit beim Bildungsanbieter	Expertinnen und Experten	1-2 Monate
Phase 3 Entscheid zur Anerkennung	5. Schlussbericht und Antrag ans SBFI	Expertinnen und Experten	1-2 Monate
	6. Entscheid zur Anerkennung	SBFI	1 Monat

10



2.2.2 Verfahren zur Überprüfung der Anerkennung BG oder NDS HF infolge einer wesentlichen Änderung am BG

Phasen	Schritte	Verantwortung	Geschätzter Zeitbedarf
Phase 1 Selbstdeklaration: einzureichende Unterlagen	1. Meldung Änderung dem zuständigen Kanton	Bildungsanbieter	1 Monat
	2. Erste Beurteilung der Änderung und Weiterleitung ans SBFI	Kanton	1-2 Monate
	3. Beurteilung der Änderung auf ihre Wesentlichkeit und Nominierung der Expertin oder des Experten	SBFI	1 Monat
	4. Überprüfung der eingereichten Unterlagen	Expertinnen und Experten	1-2 Monate
Phase 2 Audit	5. Audit beim Bildungsanbieter	Expertinnen und Experten	1 Monat
Phase 3 Entscheid zur Anerkennung	6. Schlussbericht und Antrag ans SBFI	Expertinnen und Experten	2-3 Monate
	7. Entscheid zur Anerkennung	SBFI	1 Monat

11



2.3 Anerkennung der NDS HF

Art. 17, Abs. 2: Beruht das Nachdiplomstudium auf keinem Rahmenlehrplan, so stellt der Bildungsanbieter ein Gesuch, das über die Punkte gemäss Artikel 16 Absatz 1 Buchstaben b-h Auskunft gibt. Zusätzlich ist nachzuweisen, dass:

- a. ein ausgewiesener Bedarf an dem Nachdiplomstudium besteht;
- b. kein bildungspolitischer Konflikt besteht;
- c. sich der Inhalt des Lehrplans an den für die entsprechende Berufstätigkeit erforderlichen Kompetenzen orientiert;
- d. der vorgesehene Titel klar, nicht irreführend und von anderen Titeln unterscheidbar ist;
- e. **der Bildungsanbieter einen anerkannten Bildungsgang am geplanten Standort anbietet.**

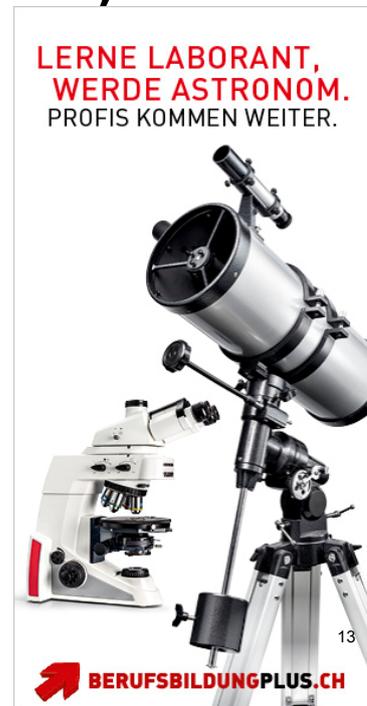
12



2.4 Auswirkungen: Übergangsphase für die nächsten Jahre (bis alle RLP MiVo 2017 genehmigt worden)

AKV BG HF

AKV NDS HF



Neue Unterlagen für Expertinnen und Experten

Homepage SBFI:

<https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/hbb/hoehere-fachschulen/expertinnen-experten.html>

- Berichte: Ein Dokument für alle drei Phasen des AKV
- Die Berichte für NDS HF mit und ohne RLP sind verschieden





4. Aufhebung der EKHF und die Konsequenzen (1)

- Zu ändernder Gesetzestext: MiVo-HF
- Anzupassende Leitfäden:
 - Erarbeitung und Revisionen von Rahmenlehrplänen für Bildungsgänge und Nachdiplomstudien an höheren Fachschulen
 - Anerkennungsverfahren für Bildungsgänge und Nachdiplomstudien an höheren Fachschulen
 - Aufsicht und Rechtsmittelweg bei höheren Fachschulen

17



4. Aufhebung der EKHF und die Konsequenzen (2)

- Durch die Aufhebung der EKHF fällt die Begleitung durch die EKHF-Referenzperson in den AKV weg.
- Änderungen im Anerkennungsverfahren:
 - Phase 2: Sobald das Dossier eingereicht wurde, werden die Expertinnen und Experten durch das SBFJ ernannt.
 - Phase 3:
 - Nach Beginn des Bildungsgangs stellt die/der Projektverantwortliche die Eröffnungsverfügung aus.
 - Die Berichte werden direkt durch die Leitexpertin/den Leitexperten an das Sekretariat des SBFJ und an die/den Projektverantwortliche/n geschickt. Schwierige/Unklare Fälle werden in der AG HF des SBFJ diskutiert.
 - Phase 4: Die Leitexpertin/der Leitexperte schickt den Schlussbericht an die/den Projektverantwortliche/n. Letztere/r leitet die Unterschrift der Anerkennungsverfügung durch den Abteilungsleiter ein.

18



Workshop



- Wie beurteilen Sie die Anpassungen?
- Entsprechen die Dokumente Ihren Vorstellungen?
- Vorschläge oder Ergänzungen?

LERNE DRUCKTECHNOLOGIN,
WERDE KUNSTTHERAPEUTIN.
PROFIS KOMMEN WEITER.



19



News aus dem SBFI

1. Re-Organisation im SBFI
2. Neues Berufsverzeichnis
3. Administrative Vorgänge
4. HF im Strategieprozess Berufsbildung 2030
5. Allgemeine Fragen

APPRENDIS DROGUISTE, DEVIENS
SPÉCIALISTE PHARMACEUTIQUE.
LES PROS VONT DE L'AVANT.

21



1. Re-Organisation im SBFI : Abteilung Berufs- und Weiterbildung

Abteilungsleiter: Rémy Hübschi

Berufliche Grundbildung

- Toni Messner

Höhere Berufsbildung

- Ramona Nobs

Weiterbildung und Projektförderung

- Philipp Theiler

Berufsbildungspolitik

- Katrin Frei

Bildungsrecht

- Michael Peter



2. Neues Berufsverzeichnis

[https://www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/rahmenle
hrplan](https://www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/rahmenle
hrplan)

[https://www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/bildungsg
ang](https://www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/bildungsg
ang)

[https://www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/nachdiplo
mstudium](https://www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/nachdiplo
mstudium)



3. Administrative Vorgänge für die Buchhaltung (selbständig)

Die Abrechnung erfolgt durch den Beauftragten zweimal jährlich, jeweils per 30. Mai und 30. Oktober.

Die Rechnungen sind mit den Originalbelegen unter Angabe der **Bestell- und Vertragsnummer** (siehe Seite 1) sowie der **MWST-Nummer** (UID-Nr. mit dem Zusatz MWST) an folgende Adresse einzureichen:

**Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI
c/o DLZ Finanzen EFD
CH-3003 Bern**

Fehlerhafte Rechnungen werden zur Korrektur an den Absender zurückgeschickt. Die Rechnungen sind unter Voraussetzung der Genehmigung durch die Auftraggeberin innert 30 Tagen nach Erhalt netto zahlbar.

26



3. Administrative Vorgänge für die Buchhaltung (angestellt)

Die Abrechnung erfolgt durch den Beauftragten zweimal jährlich, **jeweils per 30. Mai und 30. Oktober** und weist zwingend die folgenden Punkte auf:

- Rechnungsadresse (Verwaltungseinheit)
- Kontaktperson in der Verwaltungseinheit
- Vertragsnummer
- Rechnungsdatum
- Name und Adresse des Honorarbeziehenden
- Sozialversicherungsnummer des Honorarbeziehenden
- Stunden-, Tages- bzw. Pauschalansatz gemäss Vertrag
- Datum der Leistungserbringung
- Zeitraum, Arbeitstage mit Datum, Anzahl der Arbeitsstunden
- Rechnungsbetrag (Honorar und Spesen werden differenziert ausgewiesen)
- Zahladresse der BDO AG

Die Rechnungsstellung hat an folgende Adresse zu erfolgen:

**Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI
Frau Klimmeck Larissa
Einsteinstrasse 2
3003 Bern**

27



3. Administrative Vorgänge für die Buchhaltung

- Wichtig: Arbeitstage und Zuordnung zu den verschiedenen Phasen des Verfahrens angeben
- Allfällige zusätzliche Tage müssen mit der/dem Projektverantwortlichen abgesprochen sein
- Sämtliche Ausgaben müssen mit Quittungen belegt werden

28



4. Berufsbildung 2030

- Verbundpartnerschaftliche Initiative, um die BB fit für die Zukunft zu machen. www.berufsbildung2030.ch
- Verschiedene Stossrichtungen, z.B. : Ausrichtung BB auf Lebenslanges Lernen, Flexibilisierung Bildungsangebote, Digitalisierung etc.
- Projekte mit starkem Bezug zu HF:
 - **Projekt Positionierung HF** → bessere und klare Positionierung im schweiz. Bildungssystem und international
 - **Weitere Projekte** zum Umgang mit digitalen Lehr- und Lernformen bei der Anerkennung von Bildungsgängen sowie zu Anrechnung von Bildungsleistungen

29



4. Allgemeine Fragen

- Ordner: Sind die Ordner (in Papierform) von den Expertinnen und Experten noch immer erwünscht oder reichen USB-Sticks?
- Verfügbarkeiten der Expertinnen und Experten können online ausgefüllt werden



**LERNE UHRMACHER,
WERDE PRODUKTDESIGNER.**
PROFIS KOMMEN WEITER.



BERUFSBILDUNGPLUS.CH

30



Vielen Dank für Ihre Teilnahme



**LERNE OBSTFACHMANN,
WERDE LEBENSMITTELTECHNOLOGE.**
PROFIS KOMMEN WEITER.



BERUFSBILDUNGPLUS.CH

31